№. 44. 1853.

Görlitzer Nachrichten.

Erscheinen wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Insertions-Gebühren für den Raum einer Petitzeile 6 Pf.

Beilage zur Lausitzer Zeitung №. 44.

Sonnabend, den 16. April 1853.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 13. April. [Gerichtsverhandlungen für Vergehen.] 1) Die geschiedene Christ. Ernestine Müller geb. Milde aus Schönberg ist angeklagt, am 23. December v. J. der verehel. Schuhmacher Kreith vom unverschlossenen Wäschboden ein Betttuch im Werthe von 1 Thlr. gestohlen zu haben, welches sie durch die Tagearbeitersfrau Lehmann in hiesiger Pfandleihanstalt versetzen ließ. Da sie auf der Anklagebank nicht erschienen ist, wird sie in contumaciam eines einfachen Diebstahls für schuldig erachtet und deshalb zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt.

2) Der Dienstknecht August Krahl, aus Sohrneundorf gebürtig, zuletzt bei dem Bauergutsbesitzer Göthlich zu Biesnitz im Dienst, ist angeklagt, am 18. und 26. Januar dem Großknecht Nachbar in dem Göthlich'schen Wohnhause aus zwei verschlossenen Laden, die in einer Kammer standen, neben welcher er immer Siede schnitt, verschiedene Sachen im Werth von 20 Thlr. und 2 Thlr. 25 Sgr. baares Geld entwendet zu haben. Zugeständlich wird der Angeklagte zweier schweren Diebstähle für schuldig erachtet und deshalb zu 3 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Polizeiaufsicht verurtheilt.

3) Der Fleischerbursche Joseph Florian Semptner aus Lusdorf bei Friedland in Böhmen, 22 Jahr alt, schon einmal bestraft, ist angeklagt, vom 28. — 29. März bei dem Kretschambesitzer Büchner zu Radmeritz 9 Thlr. baares Geld, eine silberne Taschenuhr im Werth von 2 Thlr., sowie Kuchen und Würste im Werth von 20 Sgr. gestohlen zu haben. Der Angeklagte räumt ein, daß er sich 9 Tage auf dem Heuboden des Pferdestalles dort verborgen hielt, dann am 28. März Abends 8 Uhr über den Hof in ein unbewohntes Gebäude ging, weil er Hunger hatte, hier in einem Gespinnstkasten mit geschlossenem Deckel sein Lager aufschlug und am folgenden Tage die angegebenen Sachen nahm, aber beim Weggehen ergriffen wurde. Er wird des einfachen Diebstahls unter mildernden Umständen für schuldig erachtet und deshalb zu 6 Wochen Gefängniß und Verweisung über die Landesgrenze verurtheilt.

4) Der Bauergutsbesitzer Gottlieb Mühle aus Nieder-Pfaffendorf, 27 Jahr alt, ist angeklagt, am 12. Febr. Abends im Kretscham zu Ober-Pfaffendorf den Bauergutsbesitzer Hartzbecher aus Ober-Pfaffendorf durch ehrenkränkende Worte in Bezug auf seine Frau beleidigt und durch Stoßen und Niederwerfen ihm eine blutende Beule auf dem Kopfe beigebracht zu haben, ohne daß dieser ihn dazu gereizt hätte. Der Angeklagte bestreitet die Hauptklagepunkte, wird aber durch die Zeugen überführt. Hiernach wird er der Ehrenkränkung und der leichten Mißhandlung an einem öffentlichen Orte für schuldig erachtet und deshalb wegen ersterer zu 4 Tagen Gefängniß event. 4 Thlr. Geldbuße, und wegen letzterer zu 3 Tagen Gefängniß event. 3 Thlr. Geldbuße verurtheilt.

5) Der Invalide und Leiermann Anton Thomas aus Neustädtel (Kr. Freistadt), 63 Jahr alt, ist angeklagt, am 8. April auf hiesigem Rathhause eine ausgehangene polizeiliche Verordnung vom 10. November 1852 abgerissen und zu einer Hülle für seinen Gewerbeschein benützt zu haben. Zugeständlich wird er der vorsätzlichen Abreißung einer zur öffentlichen Bekanntmachung bestimmten Verordnung einer Behörde für schuldig erachtet und deshalb aus mildernden Umständen zu 1 Thlr. Geldbuße event. 1 Tag Gefängniß verurtheilt.

6) Der Inwohner und Nachtwächter Gottlieb Nitschke aus Stenker, 62 Jahr alt, und dessen Sohn Karl Gottlieb Nitschke, 26 Jahr alt, sind angeklagt, am 16. December v. J. den Unterförster Pelz, welcher sie beim Abhauen einer Kieferstange betraf, jener mit der Stange, dieser mit dem Rechen, woran ein Beil befestigt war, bedroht zu haben, wovor sich der Unterförster mit dem Hirschfänger schützen mußte. Beide werden der thätlichen Widersetzlichkeit gegen einen Schutzbeamten bei der Pfändung für schuldig erachtet und deshalb der Vater zu 1 Monat und der Sohn zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt.

7) Die unverehel. Emma Louise Schulz aus Wigandsthal, zur Zeit hier in Diensten, 25 Jahr alt, ist angeklagt, vom September bis April ihrem Dienstherrn, dem Glasermeister Seiler, nach und nach beim Torfholen 8 Sgr. unterschlagen zu haben. Die Angeklagte wendet ein, daß sie zu schwach war, eine Torfkiste zu tragen, weshalb sie sich allemal Jemanden hielt, der sie tragen half, wofür sie von dem Torfgelde für jede Kiste 6 Pfennige zahlte. Sie wird der wiederholten Unterschlagung für schuldig erachtet und zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt.

8) Die Dienstmagd Christ. Rahel Karlin aus Deutsch-Paulsdorf, 26 Jahr alt, ist angeklagt, beim Bauer Burghardt in Nieder-Reichenbach, bei dem sie diente, von jedem Gebäcke sich ein Brot zugeeignet zu haben. Am 23. Januar wurde sie dabei betroffen; vier Brote fand man noch in ihrer Lade. Die Angeklagte wendet ein, daß sie nicht satt zu essen bekam, weshalb sie es that. Sie wird des wiederholten einfachen Diebstahls für schuldig erachtet und zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt.

9) Der Maurergeselle Wilhelm Julius Brohaska aus Görlitz, 25 Jahr alt, ist angeklagt, der verw. Messerschmidt Heinrich geb. Weidauer, die seiner Mutter Schwester ist, 4 Sgr. unterschlagen zu haben, wofür er ihr Kohlen holen sollte. Er wird einer Unterschlagung für schuldig erachtet und deshalb zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt.

10) Der Gedingemann Gottlieb Frenzel aus Schnellförthel, 76 Jahr alt, schon einmal bestraft, ist angeklagt, im Januar dem Häusler Hirche eine 18 Sgr. werthe Sense entwendet zu haben, welche er ohne Gestell für ein Paar alte Stiefel dem Restbauer Bergner überließ. Zugeständlich wird der Angeklagte eines einfachen Diebstahls für schuldig erachtet und deshalb zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

11) Die Knaben Karl Bernh. Fleischhammer, Sohn der Fleischhammer'schen Eheleute, 15 Jahr alt, und Karl Robert Wünsche, Sohn der Wünsche'schen Eheleute, 14 Jahr alt, beide von hier, sind angeklagt, eine 18 Sgr. werthe Rodehacke von einem Wagen entwendet zu haben. Geständig werden beide eines einfachen Diebstahls für schuldig erachtet und deshalb jeder zu 4 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Görlitz, 14. April. Heute feierte der hiesige Kreisgerichts-Bote Michaelis sein 50jähriges Dienstjubiläum, zu welchem der Jubilar vom Herrn Justizminister 50 Rthlr. als Geschenk erhielt.

— Die hiesige Commune hatte sich zur Errichtung einer Caserne, nicht aber zu deren Einrichtung und Erbauung verpflichtet, will daher, wenn auch die Räumlichkeiten für ein Bataillon von 500 Mann und nicht, wie berechnet war, von 400 Mann eingerichtet werden müssen, nur die im ursprünglichen Finanzplane veranlagte Summe von 100,000 Rthlr., nicht auch den Mehrbetrag von 15 bis 20,000 Rthlr. für die Utensilien gewähren.

* [Blumenausstellung in Görlitz.] Je länger Mutter Natur zaudert uns mit ihrem Blüthenschmucke zu erfreuen, desto freudiger eilt gewiß Jeder in die Räume, in welchen der Winter nicht repräsentirt ist. Ueberrascht durch den Anblick so vieler herrlicher Blumen und seltener Gewächse treten wir in die Turnhalle ein, die noch vor wenig Tagen zum Schauplatz jugendlicher Kraft und Gewandtheit dienend, heut durch künstlerische Hand in einen blühenden und grünenden Garten umgewandelt worden ist. Gut geordnet ziehen sich rechts und links die kleineren Gruppen von Pflanzen hin, während dem Eintritt gegenüber das Hauptbild des Pflanzenarrangements sich darstellt, vom bescheidenen Veilchen am Boden bis zu den hohen Stämmen der Palmen und den eben so imposanten als sinnig geordneten Blattpflanzen, hinter denen auf grünem Moosteppich die ersten Kinder des Frühlings, die Crocus-Arten, blühen. Der Preis der Ausstellung gebührt unstreitig der herrlichen, mit vielen hundert Blüthen bedeckten Azalea indica und der blühenden Magnolia

acuminata des Herrn Commercienrath F. Schmidt. Rühmliche Anerkennung verdienen auch der prächtige Rhododendron arboreum, die herrliche Gruppe der indischen Azaleen mit ihren vielen Abarten, die bedeutende Anzahl schöner Camellien, Epacris, Acacien, Ericen, Amarillis, Habrothamnus, die herrlichen Hyacinthen und eine Georgine in voller Blüthe. Unter den grünen Pflanzen verdienen Anerkennung die beiden großen blühenden Sparmannien, die Agaven, Abutilon striatum, Clethra arborea, die große Ficus elastica und der blühende Lorbeerbaum. Auf den sinnig aufgestellten Vasen ruhen die ersten Früchte, eine Auswahl großer Gurken. An der Ausstellung betheiligten sich Herr Commercienrath Schmidt, Herr Kämmerer Richtsteig, Herr Stadtrath Pape und die hiesigen Kunstgärtner Herbig, Melzer und Wünsche, sowie die Kunstgärtner Winz in Ostrichen, Wiedemann in Neundorf und Lucke in Cunnersdorf. Reicher wäre die Ausstellung noch bedacht worden, wenn nicht die Ungunst der Witterung so viele Gärtner vom Lande abgehalten hätte. Möge das nächste Jahr durch zeitige Fürsorge und durch eine recht allgemeine Betheiligung dieser Versuch zur Vollkommenheit gelangen. Schließlich müssen wir aber dem Herrn Commercienrath Schmidt, als dem Begründer dieser Ausstellung, sowie Herrn Kunstgärtner Herbig für seine vielen Mühen und Aufopferungen unseren Dank und unsere Anerkennung zollen. d.

Verantwortlicher Redacteur: J. Rehfeld in Görlitz.

Bekanntmachungen.

[290] **Bekanntmachung.**

Es sind 2 Männerhemden als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden, zu welchen sich der rechtmäßige Eigenthümer hier melden kann. Görlitz, den 13. April 1853.

Die Polizei-Verwaltung.

Es soll die diesjährige Grasnutzung mehrerer innerhalb der Parkanlagen und Promenaden befindlichen Parzellen, sowie auch auf dem Neumarkte, **am 23sten April** a. c. meistbietend versteigert werden.

Pachtlustige werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die näheren Bedingungen im Termine selbst publizirt werden sollen, und daß die Lizitation in der Nähe des Portikus beginnen wird. [281]

Görlitz, den 16. April 1853. Der Magistrat.

---

[291] **Auktions-Patent.**

Königl. Kreisgericht Görlitz.

In der Ueberschaar'schen Mündelmasse von Reichenbach sollen im Auktions-Lokale des Auktionators Gürthler hier folgende Pretiosen:

1) ein Etuis mit einer silbernen Medaille, taxirt auf 1 Thlr. 4 Sgr.
2) eine dito Medaille in einem Beutelchen, 1 Thlr. 4 Sgr.
3) eine dergl. vom 5. Mai 1827, 8 Sgr.
4) eine dergl. mit den zehn Geboten, 11 Sgr. 6 Pf.
5) 3 sächs. Spezies und ein braunschweiger Gulden, 4 Thlr. 23 Sgr.
6) 4 kleine Münzen (3 kupferne und 1 silberne), 6 Sgr.
7) 15 silberne Eßlöffel, worunter aber ein neusilberner befindlich, 18 Thlr. 15 Sgr.
8) ein ungezeichneter Theelöffel, 13 Sgr.
9) eine kleine silberne Sahnkelle, 1 Thlr. 5 Sgr.
10) eine silberne Punschkelle mit Holzstiel, 2 Thlr. 25 Sgr.
11) eine goldene Halskette (ohne Schloß) 10 Thlr.
12) ein Paar silberne Ohrringe mit weißen Steinchen, 12 Sgr.
13) zwei goldene Fingerringe, 2 Thlr. 18 Sgr.
14) ein goldener Siegelring mit Karneol, 5 Thlr. 25 Sgr.
15) ein kleiner goldener Ring mit rothen u. 2 weißen Steinchen 12 Sgr.
16) ein kleines goldenes Kreuzchen mit schwarzer Schnur, 14 Sgr.

am Montag, den 2. Mai 1853, Vorm. 10 Uhr, öffentlich und meistbietend versteigert werden, was hiermit etwaigen Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Cours der Berliner Börse am 14. April 1853.

Freiwillige Anleihe $101\frac{1}{4}$. Staats-Anleihe $103\frac{1}{8}$. Staats-Schuld-Scheine $92\frac{3}{4}$. Schlesische Pfandbriefe —. Schlesische Rentenbriefe 101. Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Actien 101. Wiener Banknoten $92\frac{7}{8}$ G.

Getreidepreis zu Breslau am 14. April.

	fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	68 — 70	65	64 Sgr.
= gelber	65 — 67	64	63
Roggen	55 — 58	52	49
Gerste	42 — 44	39	38
Hafer	31 — 32	29	28

Spiritus $8\frac{5}{6}$ Thlr.

Höchste und niedrigste Getreidemarktpreise der Stadt Görlitz vom 14. April 1853.

	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Kartoffeln		
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Höchster	2	17	6	2	3	9	1	17	6	1	2	6	2	7	6	—	20	—
Niedrigster	2	15	—	1	28	9	1	12	6	—	27	6	2	—	—	—	16	—

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp. in Görlitz.